

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502

Und:

Ergänzung
Drucksache 16/6990

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/7517

zweite Lesung

Ich will daran erinnern: Das im Ältestenrat vereinbarte Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten können Sie auch für den heutigen Tag der Tagesordnung entnehmen.

Nach Beendigung der Aussprache über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan in zweiter Lesung von insgesamt drei Lesungen. Liegt ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vor, wird zunächst über diesen abgestimmt. Heute nachzuholen ist noch die Einzelabstimmung über den Einzelplan 20. Das haben wir Ihnen gestern mehrfach mitgeteilt. Heute ist auch über das Haushaltsgesetz und das Gemeindefinanzierungsgesetz zum Abschluss der zweiten Lesung der insgesamt drei Lesungen abzustimmen. Auch ist über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu entscheiden.

Da die Beratungen zum Haushalt voraussichtlich um 12:30 Uhr beendet sein werden, ist eine abstimmungsfreie Zeit heute nicht vorgesehen. Sollte sich der Vormittag völlig anders gestalten, werden wir das im sitzungsleitenden Präsidium noch einmal beratschlagen. Aber bitte gehen Sie davon aus, dass wir am Ende der Haushaltsplanberatungen in zweiter Lesung die Abstimmungen durchführen werden, egal, bei welcher Uhrzeit wir dann gelandet sind.

Mit all diesen Vorbemerkungen rufe ich dann auf:

**Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter**

Ich weise auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7515 hin.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonntag – das haben Sie gestern mehrfach gehört – war Halbzeit. Ich will jetzt nicht darüber fabulieren, ob man mit einer erschöpften Mannschaft die zweite Halbzeit überstehen kann. Ich will auch nicht auf einzelne Haushaltsansätze eingehen. Der Haushalt ist weitgehend unspektakulär. Wir haben durchaus zur Kenntnis genommen, dass zum Beispiel der Ansatz im Bereich der pauschalen Förderung der Krankenhäuser für kurzfristige Anlagegüter und der Ansatz für die Förderung der Fachseminare für die Ausbildung von Altenpflegekräften erhöht worden sind. Wir wissen alle, dass die Gelder, die hier ausgewiesen sind, bei weitem nicht ausreichen, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

(Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Was an dem Haushalt fehlt, ist eine Perspektive für die Zukunft. Es fehlen die Strukturkonzepte, die nötig sind, um sich den Herausforderungen und Veränderungen in der Zukunft überhaupt stellen zu können. Kurz gesagt: Der Haushalt gibt keine Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit.

(Beifall von der CDU)

Ausgangspunkt ist der Koalitionsvertrag. Die Bilanz ist ernüchternd, wenn nicht sogar enttäuschend.

(Beifall von der CDU)

Mit dem Koalitionsvertrag hatte sich Rot-Grün eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in NRW zum Ziel gesetzt.

Mit dem Koalitionsvertrag sollte außerdem die medizinische und gesundheitliche Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie in sozial benachteiligten Stadtteilen gesichert und verbessert werden. Mit dem Koalitionsvertrag wollte man insbesondere dem sich abzeichnenden Ärztemangel entgegenwirken. All das ist positiv.

Mit dem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung zugesagt, die Akteure im Gesundheitswesen dabei zu unterstützen, dass die Arbeitsbedingungen der in der medizinischen Versorgung beschäftigten Menschen verbessert werden. Mit dem Koalitionsvertrag hat sich Rot-Grün ausdrücklich zum Sonderfonds Krankenhäuser bekannt. All das ist positiv.

Wie ist die Situation? – Fakt ist, dass es weniger Studenten im Fachbereich Medizin gibt.

Fakt ist, dass ein akuter Ärztemangel droht.

Fakt ist, dass Hausärzte, insbesondere im ländlichen Raum, fehlen.

Fakt ist, dass das Gesundheitsministerium erst im vergangenen Frühjahr festgestellt hat, dass schon heute in 92 Gemeinden in NRW eine Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht und in 48 weiteren Gemeinden diese Gefährdung zumindest auf mittlere Sicht möglich ist.

Fakt ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht sichergestellt ist, was erhebliche Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufes eines Arztes, insbesondere einer Ärztin, hat.

Fakt ist auch, dass mehr Ärzte in den Ruhestand gehen als nachwachsen.

Fakt ist, dass immer mehr abgewiesene Studienbewerber im Ausland studieren und unserem Arbeitsmarkt als geeignete Ärzte verloren gehen, also nicht nach Deutschland zurückkehren.

Fakt ist auch, dass der Sonderfonds Krankenhäuser abgeschafft worden ist.

Fakt ist, dass aufgrund des demografischen Wandels die Behandlungsintensität unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steigt.

Fakt ist schließlich, dass mit dem medizinischen Fortschritt auch der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigt.

Meine Damen und Herren, das Thema „medizinische Versorgung“, insbesondere das Thema „Hausärztemangel in ländlichen Räumen“, ist bei den Menschen hochemotional besetzt. Wir müssen uns um diese Themen kümmern. Allein die Faktenlage zeigt aber, dass nichts von dem, was sich die Koalition im Koalitionsvertrag vorgenommen hat, verwirklicht, geschweige denn einer Problemlösung nähergebracht wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde es besonders auffällig und bin darüber verärgert, dass sich die Landesregierung zunehmend der Verantwortung für diese Fragestellungen entzieht, indem sie permanent auf die Zuständigkeit des Bundes verweist.

(Ministerin Barbara Steffens: Ist er aber doch!)

Dabei zeigt gerade der Bund – nicht nur durch das Versorgungsstrukturgesetz, sondern auch durch konkrete Förderprogramme wie die betriebliche Kinderbetreuung des Bundesfamilienministeriums –, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, um zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen.

Der Marburger Bund hat eine Kampagne zur flexibleren und familiengerechten Gestaltung von Arbeitsverhältnissen in Krankenhäusern entwickelt. Auch einzelne Krankenhäuser haben Arbeitszeitmodelle entwickelt, um ihren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Da muss das auch stattfinden, und da sind die Regelungen durchaus richtig angesiedelt. Aber es wäre auch die Aufgabe der Landesregierung, diese Vorschläge aufzugreifen, zu transportieren und landesweite Modelle hierfür zu entwickeln und zu fördern.

Niemand – auch nicht die Opposition im Landtag – erwartet, dass alle Probleme dieses Landes, die zum Teil sehr mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang stehen, auf einen Schlag gelöst werden. Wir erwarten aber, dass eine Regierung die Probleme des Landes erkennt, auf Entwicklungen reagiert und sich um die Probleme kümmert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung erweist sich gegenüber guten Vorschlägen zur Problemlösung resistent. Das Thema „Schlaganfallversorgung“ zum Beispiel, zu dem wir konzeptionelle Vorschläge zur Optimierung der medizinischen Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten gemacht haben, ist schlichtweg verworfen worden.

Es ist nicht erkennbar, dass sich die Landesregierung unserem Vorschlag nach einer weiteren medizinischen Fakultät in Bielefeld nähern würde. Hier könnten mehr Studienplätze und eine Anreizfunktion für den ostwestfälischen Raum geschaffen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich den Herausforderungen des Gesundheitssystems zu stellen und sich darum zu kümmern. Das ist ein zentrales Thema, und im Haushalt finden wir dazu keinerlei Akzente. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen. Herr Preuß, Fakt ist auch, dass die vier Jahre Schwarz-Gelb in der Gesundheitspolitik in Berlin verlorene Jahre waren.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Fakt ist, einerseits sagen Sie, der Haushalt ist unspektakulär, und andererseits kritisieren Sie ihn als nicht auskömmlich. Das erleben wir in den Haushaltsberatungen der letzten Tage – auch im Plenum –, dass Sie einerseits sagen, all das ist nicht ausreichend, aber andererseits bemängeln, Rot-Grün würde viel zu viel Geld ausgeben. – Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie denn nun wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Fakt ist, um bei Ihren Worten und Ihrer Diktion zu bleiben, Herr Preuß – da sind wir uns auch einig, und das zeigt auch die Arbeit im Gesundheitsausschuss –, der demografische Wandel stellt für uns eine besondere Herausforderung dar, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Insoweit ist der Zwischenruf der Ministerin richtig, dass es auch eine Bundesebene, die für Gesundheitspolitik zuständig ist, gibt, anstatt nur auf den Landeshaushalt zu verweisen, den wir zu verantworten haben, und dort alle Probleme abladen zu wollen, die zum Teil hausgemacht waren: in Ihrer Zeit, als Schwarz-Gelb im Bund regierte.

Zumindest für Rot-Grün gilt: Unser Ziel ist eine am Menschen orientierte Politik ist, die die gesellschaftlichen Veränderungen in den Blick nimmt. Schon jetzt ist jeder vierte Einwohner in Nordrhein-Westfalen über 60 Jahre alt, und wir wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben mit einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung ermöglichen.

Bezüglich des GEPA-Gesetzes wollte ich Sie eigentlich loben. Ich mache es trotzdem. Auch wenn Sie gerade geschimpft haben, haben Sie konstruktiv mitgearbeitet. Am 1. Oktober haben alle Fraktionen bis auf wenige der Piraten dem Gesetz zugestimmt. Daran hat die CDU-Fraktion auch konstruktiv und gut mitgearbeitet. Insoweit sollten Sie nicht die Dinge kritisieren, die Sie mit uns gemeinsam im Guten verwirklicht haben. Das macht Sie auf Dauer unglaubwürdig.

Bezüglich dieses Reformgesetzes haben wir einen Stil gewahrt, der nicht nur die Oppositionsparteien einbezogen hat, sondern getreu dem Motto, Betroffene zu Beteiligten zu machen, haben wir ein hervorragendes Gesetz, ein zukunftsfestes Gesetz auf den Weg gebracht. Alle Beteiligten des Sozial- und Gesundheitswesens haben sich intensiv daran beteiligt und haben hervorragende und vernetzte Lösungen erarbeitet. Diese zukunftsnotwendigen Entscheidungen haben wir gemeinsam am 1. Oktober hier im Plenum beschlossen.

Zwar wollen wir jedem Bewohner unseres Landes ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben im gewohnten Quartier ermöglichen, doch auch für den Pflegefall brauchen wir eine Infrastruktur mit mehr Personal sowie bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen. Gesundheits-, Alten- und Pflegepolitik muss sich genauso den Berufstätigen im Gesundheitswesen widmen, wie diese sich ihren Patienten widmen. Denn diese Berufe sind – wie ich aus eigener Erfahrung weiß – mit erheblichen psychischen und physischen Höchstleistungen verbunden.

Ein zentrales Element des Haushalts sind die Fachseminare der Pflegekräfte, welche das Land Nordrhein-Westfalen durch eine Erhöhung in diesem Haushalt von 5,5 Millionen € auf insgesamt 60 Millionen € unterstützen wird.

Ein wichtiger Impuls für den Pflegestandort Nordrhein-Westfalen – so meinen wir – war auch die gesetzliche Festschreibung der finanziellen Beteiligung des Landes an den Ausbildungskosten für Pflegeberufe. Auf diesem Wege machen wir Berufe im Gesundheits- und Pflegewesen attraktiver und schaffen Planungssicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie für die auszubildenden Einrichtungen und Schulen.

Der Einzelplan 15 des vorgelegten Haushalts baut auf allen diesen Errungenschaften auf und wird den Ansprüchen an eine sich verändernde Gesellschaft gerecht, da er Leistungen und Förderungen bereitstellt und die Mittel trotz der Haushaltslage von 35 Millionen € auf 910,7 Millionen € erhöht.

Die Ziele des Entwurfs bleiben die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Wohn- und Versorgungsinfrastruktur für ältere und bedürftige Menschen, die bedarfsgerechte Förderung pflegerischer und medizinischer Dienstleistungen sowie die attraktive Gestaltung von Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe.

Wenn man sich den Haushalt einmal genau ansieht – ich hatte gerade genannt, 910,7 Millionen € umfasst der Etat –, dann stellt man fest, dass 56 % in die Krankenhausförderung gehen, immerhin eine Summe, die Sie, Herr Preuß, ebenfalls kritisiert haben, von 515 Millionen €. Im Rahmen des Krankenhausgestaltungsgesetzes übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Investitionskosten wie Baupauschalen, die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern und kurzfristigen Nothilfen, um auch weiterhin quantitativ und qualitativ Patienten- und Leistungserbringeransprüchen zu genügen.

In diesem Schwerpunkt haben und mussten wir die Ansätze deutlich erhöhen, um der Kosten- und Bedarfsentwicklung gerecht zu werden. Wir sprechen hier von einem Betrag von 24 Millionen € zugunsten der krankenhäuslichen Leistungserbringer.

Eine patientengerechte Gesundheitspolitik bedarf neben einer hochwertigen leistungsstarken Humanversorgung im Krankheitsfall genauso sehr auch einer aktiven Präventionspolitik. Deshalb werden wir auch weiterhin präventive Maßnahmen wie die Finanzierung des Krebsregisters, Aufklärungskampagnen zu HIV und Aids oder Suchtprävention fördern

Sehr geehrte Damen und Herren, eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Gesundheits-, Alten- und Pflegepolitik bedarf einer starken menschlichen Zuwendung, welche durch politische Maßnahmen gefördert und finanziert werden muss. Die stetige Re-

formierung der Strukturen und Prozesse unseres Gesundheitswesens ist daher essentiell. Dementsprechend sind die Mehrausgaben von 35 Millionen € des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter nur zu begrüßen. Die nordrhein-westfälische Landespolitik steht klar für ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Gesundheits- und Altenpflegewesen.

Um die hier skizzierten Veränderungen und Herausforderungen zu bewältigen, baue ich weiterhin auf die gute Arbeitsatmosphäre, Herr Preuß, zwischen den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, insbesondere mit dem Vorsitzenden Günter Garbrecht, sowie in der Zusammenarbeit mit Frau Ministerin Steffens. Ganz besonders ein Lob an die nicht mehr so neue Frau Staatssekretärin Hoffmann-Badache.

Gemeinsam machen wir den Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen stärker und attraktiver, um der Bedeutung der Gesundheitswirtschaft und den Menschen in unserem Land gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch beim Gesundheitsetat bleibt die Landesregierung hinter ihren Möglichkeiten zurück und schiebt die Probleme vor sich her. Zunehmend fehlen Ärzte auf dem Land, es gibt ungelöste Herausforderungen in der Altenpflege, ungeklärte Finanzierungsfragen bei den Krankenhäusern. Die rot-grüne Gesundheitspolitik verzettelt sich in Hunderten von Projekten und Programmen, liefert aber keine wirklichen Antworten auf die dringendsten Probleme in Nordrhein-Westfalen.

(Daniela Jansen [SPD]: Das ist die Rede von Herrn Alda!)

In meinen zwei Jahren als Landtagsabgeordnete und Gesundheitspolitikerin habe ich 31 nordrhein-westfälische Krankenhäuser besucht. Auf ein Thema werde ich immer wieder angesprochen, das ungeklärte Problem der Krankenhausfinanzierung. Vereinfacht gesprochen sind die Krankenkassen für den laufenden Betrieb zuständig, die Bundesländer für die Bereitstellung von Investitionsmitteln.

Seit Jahren sind die NRW-Kliniken chronisch unterfinanziert, die Investitionsmittel auf gleichbleibendem Niveau gedeckelt. Es fehlen jährlich rund 700 Millionen € für die Modernisierung von Gebäuden und Geräten. Um weiterhin eine gute medizinische Versorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten, haben Krankenhäuser in den vergangenen

Jahren dringend notwendige Investitionen eigenhändig aus ihren DRG-Einnahmen realisiert. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall von der FDP)

Die dauerhaft mangelhafte Finanzierung muss schnell, umfassend und nachhaltig beseitigt werden. Da hilft es auch nicht, dass im Haushalt 2015 die Investitionen für kurzfristige Anlagegüter um 24 Millionen € erhöht wurden. Bei allem Verständnis für die Haushaltslage und für die Schuldenbremse: Wenn Krankenhausversorgung auf einem guten Niveau geleistet werden soll, dann muss auch die Finanzierung stimmen.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie das Herrn Lindner!)

Es ist in den letzten Jahren nicht einmal ein Inflationsausgleich einbezogen worden.

(Ministerin Barbara Steffens: Das haben Sie mit Schwarz-Gelb so schön gemacht!)

Bundesweit gibt es aber erhebliche Unterschiede bei der Ausstattung der Kliniken mit Landesmitteln. Einen guten Ländervergleich bietet die Krankenhausinvestitionsquote, die die Krankenhausfördermittel in Beziehung zu den bereinigten Krankenhauskosten setzt. Danach liegt Nordrhein-Westfalen mit 2,8 % im letzten Drittel der Bundesländer. Vergleichbare Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg haben mit 3,6 % bzw. 4,1 % eine deutlich höhere Investitionsquote.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auch im Gesundheitsetat gibt es Doppelstrukturen oder unnötige Prestigeobjekte, deren Finanzierung in Zeiten einer eklatanten Finanzlage eigentlich keine Grundlage mehr hat. Zu nennen ist hier wieder einmal der NRW-Patientenbeauftragte. Die Stelle kostet immerhin 400.000 € pro Jahr. Dafür hat der Patientenbeauftragte Kontakt zu rund 1.000 Patienten – aber nicht im Quartal, wie ein Hausarzt, sondern im Jahr. Es handelt sich hierbei auch nicht um einen persönlichen Kontakt wie beim Hausarzt, sondern um Telefonate, E-Mails oder Briefe. Das heißt: Ein jeder Kontakt kostet die Menschen in diesem Land 400 € – eine ziemliche teure Hotline, wie ich meine,

(Beifall von der FDP)

zumal es ja reichlich Patientenberatungsstellen gibt.

Frau Ministerin Steffens, im Rahmen der 87. Gesundheitsministerkonferenz haben Sie dem Ausbau der Beratungsangebote der UPD – der unabhängigen Patientenberatung Deutschland – zugestimmt. Hier sind rund 80.000 Beratungen und steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Von allen Seiten wird die Arbeit der UPD gelobt. Wieso benötigt das Land Nordrhein-Westfalen dann noch einen eigenen Patientenbeauftragten, der vielfach auch noch an die UPD weitervermittelt? Für solche Lot-

sen- und Weitervermittlungsstellen haben wir schlichtweg kein Geld.

(Beifall von der FDP)

Und Argumente wie „wichtige Netzwerkfunktion“, „nachhaltiges Netzwerken“, „intelligentes Vernetzen“ sind zwar Modewörter dieser Landesregierung, sie müssen aber auch den Nutzen für die Menschen steigern. Beim Patientenbeauftragten besteht dieser Zusatznutzen, auch mit Blick auf die vielen Alternativen, sicher nicht.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten sieht der Haushaltsansatz 2,5 Millionen € vor. Hiervon wurden im Jahr 2013 nur 780.000 € ausgegeben. Das entspricht nur knapp einem Drittel der eingeplanten Mittel. Wie kann das in Zeiten des sich immer stärker abzeichnenden Ärztemangels sein?

Auch in der Titelgruppe „Psychiatrische Versorgung“ wurde der Haushaltsansatz in 2013 nicht erreicht. Geplante Ausgaben von 2,2 Millionen € stehen lediglich Ausgaben von 33.000 € entgegen. Oder die Versorgungsforschung: Dort waren in den letzten beiden Jahren regelmäßig 2 Millionen € vorgesehen, die jedoch nicht ausgegeben wurden. Wie kann das sein? – Eine verlässliche und transparente Haushaltsführung sieht anders aus.

(Beifall von der FDP)

Nordrhein-Westfalen muss raus aus seiner Lethargie. Dieses Land braucht neue Ideen. Gesundheit und Pflege müssen zukunftssicher gestaltet werden. Das bedeutet: mehr Ausgabendisziplin und keine neuen Zusatzausgaben. Maßnahmen für das Gesundheits- und Pflegewesen müssen absolute Priorität bekommen.

Nordrhein-Westfalen soll wieder Chancen ermöglichen für ältere Menschen, die zu Recht eine gute Pflege von uns erwarten; für die stationäre Versorgung, die mehr Investitionen benötigt; für Patientinnen und Patienten, die eine ambulante Versorgung in ihrer Nähe vorfinden wollen. Dann könnte die FDP diesem Haushalt auch zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Kollegen Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn jetzt jemand der Debatte folgt, ist er wahrscheinlich irritiert und fragt sich, ob wir über den gleichen Haushalt reden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir über den gleichen Haushaltstitel sprechen,

(Beifall von den GRÜNEN)

hier gibt es jedoch eine sehr selektive Wahrnehmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz knapper Haushaltskassen und höherer Sparanforderungen werden wir auch im Jahr 2015 in eine präventive, vom Menschen her gedachte Gesundheitspolitik investieren. Mit der Einführung der Altenpflegeumlage hat die rot-grüne Landesregierung bereits zu Beginn ihrer Regierungszeit wichtige Impulse gesetzt, um den Herausforderungen in der Pflege und dem personellen Notstand in den Pflegeeinrichtungen zu begegnen.

Mit der massiven Aufstockung für die Fachseminare haben wir in den letzten Jahren in NRW insgesamt bis zu 7.000 zusätzliche Plätze geschaffen. In diesem Jahr stehen 16.500 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Mit weiteren zusätzlichen Mitteln werden wir auch in diesem Jahr noch einmal auf rund 17.800 Ausbildungsplätze aufstocken. Damit haben wir doppelt so viele Plätze geschaffen, als zuzeiten der CDU-geführten Koalition 2010 zur Verfügung standen.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir in den vergangenen Jahren auch verfolgt haben, ist die altersgerechte Quartiersentwicklung. Hier schaffen wir einen Perspektivwechsel – weg von den stationären Großeinrichtungen hin zu kleineren, überschaubaren Einrichtungen. Das sind Wohn- und Pflegeformen, wo die Menschen weiterhin leben wollen, sogar wenn sie pflegebedürftig sind und einer Unterstützung bedürfen. Ziel ist es, eine umfassende Versorgungssicherheit im gewohnten Umfeld zu gewährleisten.

Nach langjähriger parlamentarischer Beratung haben wir in diesem Jahr gemeinsam das neue Pflegegesetz GEPA NRW verabschiedet. Es bietet eine Grundlage zur Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie für deren Angehörige. Mit dem „Masterplan altersgerechte Quartiere.NRW“ wird dieser Perspektivwechsel unterstützt.

Für die Förderung der Quartierskonzepte und der modellhaften Angebote für ältere und pflegebedürftige Personen werden in den kommenden Jahren rund 8,7 Millionen € investiert. Hierzu gehören die Stärkung der ambulanten Versorgung in der eigenen Häuslichkeit, der Aufbau alternativer Wohn- und Pflegeformen im Quartier, die Einbeziehung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen sowie die Verbesserung der kommunalen Pflegeplanung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die patienten- und patientinnenorientierte Gesundheitspolitik weiter ausbauen. Hierzu gehören der Wiederaufbau des „Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW“, die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung sowie der Bereich „Drogen und Sucht“. Für deren Unterstützung haben wir in den letzten Jahren erhebliche Mittel zur Verfügung ge-

stellt. Das Gleiche gilt für die Aidshilfe und die zielgruppenspezifische Präventionsarbeit, um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Die Mittel für die Gesundheitshilfe haben wir seit 2010 um ein Drittel erhöhen können. Im Moment stehen für diesen Arbeitsbereich 42,7 Millionen € zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Krankenhausversorgung haben wir lange und ausführlich diskutiert. Wir haben die Investitionen in diesem Jahr um rund 24 Millionen € auf rund 515 Millionen € gesteigert. Das ist ein guter Erfolg, den auch die Krankenhausträger anerkennen, wenngleich wir uns natürlich dessen bewusst sind, dass es hier noch weit höherer Investitionen bedarf.

Über die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser hinaus haben wir die Krankenhausrahmenplanung 2015 verabschiedet. Mit dieser Planung berücksichtigen wir demografische und medizinisch-qualitative Entwicklungen sowie das Zusammenspiel der ambulanten und teilstationären Angebote. Obwohl die Rahmenplanung in vielen Fächern eine Reduzierung der Betten vorsieht, haben wir in der Geriatrie, der Neurologie, der Psychiatrie, in der psychosomatischen Medizin und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Zahl der Betten und Therapieplätze aufgestockt.

Ein weiterer Punkt der patientinnen- und patientenorientierten Gesundheitsversorgung ist die Hygiene. Mit 1 Million € wollen wir die Hygienebeauftragten in den Einrichtungen der ambulanten und pflegerischen Versorgung weiterhin unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik wird die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Bereichen und in städtischen Problemgebieten sein. Neben der Förderung mit 2,5 Millionen € werden unterschiedliche Maßnahmen mit den Betroffenen entwickelt: Modellprojekte zur sektorenübergreifenden Versorgung, Ärztinnen- und Ärztenetzwerke, Jobbörsen für Ärztinnen und Ärzte usw. usf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten immer von der Opposition, dass sie die Leistungen der Regierung und Regierungsparteien lobt. Heute möchte ich es umgekehrt machen und die Opposition ein bisschen loben.

(Heiterkeit von Ministerin Barbara Steffens)

Obwohl Sie natürlich sehr viel kritisiert haben, haben wir in den letzten Jahren dennoch große Gesetzesprojekte verabschiedet und dabei sehr eng zusammengearbeitet. Das ist eine gute Leistung unserer Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsausschuss. Dafür danke ich Ihnen und hoffe, dass wir diese Zusammenarbeit mit Blick auf die Interessen der Bevölkerung und eine flächendeckende sowie qualitativ gute medizinische Versorgung auch in der Zukunft weiterführen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Kommen wir direkt zu dem Punkt, der uns Piraten im Einzelplan 15 der stärkste Dorn im Auge ist.

In Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 geht es um die Altenpflegeseminare. Darin sind die Altenpflegeseminare mit 280 € pro Monat angegeben bzw. berechnet. Spätestens seit der Anhörung müssten auch Sie wissen, dass mit diesen 280 € nicht die Qualität zu erreichen ist, die notwendig wäre, um eine vernünftige Ausbildung für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu garantieren.

Alle Sachverständigen waren sich darin einig, dass die minimal notwendige Ausbildungsqualität nur mit mindestens 360 € pro Monat zu gewährleisten ist. Dazu muss man anmerken: Mit diesen 360 € – das sagen auch alle Experten – ist nicht einmal die Qualität zu erreichen, die vom Land irgendwann einmal als Strukturqualität festgelegt worden ist und die dann ausgesetzt wurde. Nein, das ist wirklich das Minimum, von dem die Schulen meinen, dass sie es brauchen, und von dem die Experten meinen, dass es unter diesem Grenzwert nicht geht.

Ein fairer Ansatz – würde man die Aussagen der Experten wirklich ernst nehmen und würde man sich wirklich um die Altenpflege kümmern wollen – läge bei 540 €. Diese Summe will ja gar niemand fordern; bleiben wir einmal bei den 360 €. Das würde dann im Haushalt 633.600 € mehr ausmachen.

Wenn Sie, Frau Ministerin Steffens, ehrlich sagen würden: „Liebe Altenpflegerinnen und Altenpfleger, es tut mir leid, aber mehr Geld ist derzeit nicht drin“, – ich glaube Ihnen nicht, dass Sie es nicht wissen, und ich glaube Ihnen auch nicht, dass Sie wirklich davon ausgehen, diese 280 € würden ausreichen –, dann könnte ich mir vielleicht sogar noch vorstellen, dass man Ihren Ausführungen aufgrund von Sachzwängen folgen könnte. Aber wenn diese 280 € als „der absolut große Durchbruch“ und als die wahnsinnige Unterstützung für die Altenpflegeausbildung verkauft werden, kann man dem auf gar keinen Fall mehr folgen.

(Ministerin Barbara Steffens: Pflichtleistung!)

Allein dieser Punkt – Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 – reicht völlig aus, um dem Einzelplan 15 nicht zustimmen zu können, ihn sogar ablehnen zu müssen.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen, derentwegen wir diesem Einzelplan so auch nicht zustimmen können.

Da ist zunächst das Thema „Masernimpfung“. Durch den Antrag der FDP-Fraktion sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass hier etwas nicht stimmt und dass die Impfquote viel zu niedrig ist, um den Herdenschutz in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

In diesem Jahr wurden 80.000 € für Aufklärungskampagnen ausgegeben. Ich lasse es einmal dahingestellt, ob diese 80.000 € ausreichend waren oder nicht.

Nur: In diesem Haushalt – so ist es zumindest im Berichterstattergespräch gesagt worden – sind dafür überhaupt keine Ausgaben mehr geplant. Das passt nicht mit den Informationen zusammen, die hier jetzt im Landtag vorliegen. Insofern sollte man sich unserer Meinung nach noch einmal ganz stark überlegen, ob man das nicht ändern möchte,

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann stellt doch einen Haushaltsantrag dazu!)

zumal gerade Sie sagen, dass Sie auf Aufklärung setzen, weil Sie das Ganze nur freiwillig machen. Da bin ich bei Ihnen. Die Impfung geht nur freiwillig, und daher sollten wir so vorgehen.

Ein anderes Problem, vor dem Sie meiner Meinung nach die Augen ein wenig verschließen und das Sie nicht richtig wahrhaben wollen, sind die MRSA- bzw. MRSE-Infektionen in diesem Land.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Wegner, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Maaßen?

Olaf Wegner (PIRATEN): Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Maaßen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Wegner. – Ich möchte auf die Altenpflegeausbildung zurückkommen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir gerade mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf diese schulische Ausbildung sichern und nicht mehr als freiwillige Leistung des MGEPA definieren? Wir nehmen sie ins Gesetz auf, sodass auch ein Rechtsanspruch darauf besteht. In diesem Sinne ist es schon ein Fortschritt; denn dann steht das Schulgeld nicht bei jeder Haushaltsdiskussion erneut zur Disposition.

Olaf Wegner (PIRATEN): Vielen Dank für die Frage. – Natürlich bin ich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man sich hierhin stellen und ganz ehrlich sagen würde, dass man weiß, dass diese 280 € nicht ausreichen, dass derzeit aber nicht mehr vom Finanzminister zu bekommen ist, dann könnte ich mich dazu durchringen, meiner Fraktion

zu empfehlen, diesem Gesetz genau aus dem Grunde, den Sie gerade beschrieben haben, zuzustimmen. Allerdings gilt dies nicht, wenn hier gesagt wird, dass diese 280 € ausreichend sind. Darin liegt die Differenz zwischen der Regierung und uns.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von den GRÜNEN – Inge Howe [SPD]: Das sagt doch gar keiner!)

Ich war gerade auf die MRSA- bzw. MRSE-Infektionen in Nordrhein-Westfalen zu sprechen gekommen. Fakt ist, dass die Anzahl der Patienten, die an multiresistenten Keimen erkranken, steigt. Ebenso ist Fakt, dass die Anzahl der Patienten, die an multiresistenten Keimen sterben, steigt. Allerdings ist jeglicher Versuch unsererseits, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen und weitere Zahlen dazu zu erfahren, bei Ihnen auf taube Ohren gestoßen.

Es geht eigentlich darum, dass die Hygienemaßnahmen und das Screening erweitert werden. Allerdings bezweifeln wir, dass dies mit der 1 Million € aus der Titelgruppe 85 zu erreichen ist. Denn dieser Betrag hat schon in der Vergangenheit nicht ausgereicht, und wenn Sie weiterhin sagen, damit sei alles getan, dann wird es auch für die Zukunft nicht ausreichen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass ich meiner Fraktion ganz klar empfehlen muss, den Einzelplan 15 abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich jetzt auf den Haushalt und ein Stück weit auf die Details eingehen. Allerdings haben Sie, Herr Preuß, die Aussprache damit eröffnet, dass Sie im Grunde genommen klar und deutlich gesagt haben, dass Sie eine Bilanzdebatte mit der Haushaltsberatung verknüpfen wollen. Das greife ich gerne auf und werde Ihre „Fakt ist“-Einlassungen den wirklichen Fakten gegenüberstellen.

Fakt ist, Herr Preuß, dass das Land – ebenso wie alle anderen Bundesländer – keinen Sicherstellungsauftrag für den ambulanten Bereich hat. Einen solchen Auftrag hätte ich in Teilen gerne. Wir haben uns als Land Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene intensiv eingebracht und gefordert, dass diese beiden Bereiche – nämlich der Krankenhausbereich, für den ich die Planungskompetenz, die Zuständigkeit und die Verantwortung habe, und der ambulante Bereich – in Zukunft zusammen planbar sind.

Es wäre gerade im ländlichen Raum – also gerade da, wo die Probleme bestehen – richtig und vernünftig, wenn das Land, die Krankenhäuser und die Ärzteschaft nicht nebeneinander den ambulanten Sektor planen würden. Denn genau dann könnte man anhand der Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort die entsprechenden Strukturen schaffen.

Das versagt uns der Bund jedoch. Der Bund hat zwar in der letzten Legislaturperiode das gemeinsame Ländergremium nach § 90a SGB V geschaffen, das wir auch intensiv nutzen, aber wir haben nicht die Möglichkeit, verbindlich durchzuplanen. Dass Sie sich also hierhin stellen und sagen, die Ministerin müsse das tun, was sie eigentlich tun wolle, was der Bund sie aber nicht machen lasse, ist schon ziemlich schräg.

Der zweite Punkt ist, dass Sie hier beim Haushalt des Gesundheitsministeriums über Wissenschaft und Studienplätze reden. Das gehört zu einem anderen Einzelplan. Frau Kollegin Schulze hat die Zahl der Studienplätze um 10 % aufgestockt, und gerade Ihr Gesundheitsminister im Bund, Herr Gröhe, hat Nordrhein-Westfalen als beispielhaft hinsichtlich der Studienplatzzahlen genannt. Insofern muss man schon sehen, wo wir überhaupt stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Problem ist nicht die Zahl der Studienplätze, sondern das Problem ist, wo die Studentinnen und Studenten nach ihrem Abschluss hingehen. Deswegen wollten wir von Nordrhein-Westfalen, dass es zu einer Stärkung des allgemeinmedizinischen Bereiches kommt, dass es ein Pflichtquartal oder -terial gibt. Das haben uns gerade die anderen CDU-Länder auf Bundesebene versagt. Also gilt auch da: Wir wollten, aber wir durften nicht. – Daher bitte ich Sie, sich diesbezüglich mit Ihren Kollegen aus den Ländern auseinanderzusetzen.

Zum Hausärztesprogramm. Ja, wir machen das. Wir haben noch viele andere Bausteine, mit denen wir versuchen, zumindest die Defizite in der Struktur so weit wie möglich zu kompensieren; ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen. Das Hausärztesprogramm ist allerdings ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn ein Arzt oder eine Ärztin wird sich nicht nur wegen einer einmaligen Investitionssumme niederlassen. Dafür bedarf es mehr. Es bedarf beispielsweise neuer Konzepte mit den Kommunen vor Ort. Da ist aber nicht das Land in der Pflicht. Vielmehr müssen der Bund, das Land und die Kommunen gemeinsam handeln. Und was wir machen können, tun wir.

Noch einmal: Wir machen auch viele andere Sachen. Ich bin gerne bereit, in Ihre Fraktion zu kommen, falls Sie nicht die Möglichkeit haben, sich die vielen Projekte im Land anzuschauen, mit denen wir gemeinsam mit den Ärzten versuchen, zum Beispiel die Versorgung in Altenpflegeeinrichtungen zu verbessern oder die Übergänge vom Krankenhaus in

den ambulanten Bereich zu vereinfachen. Sie sehen: Es gibt hier sehr viele Punkte, wo wir aktiv sind.

Wenn Sie im Gesundheitsbereich bilanzieren, dann bitte ich Sie, sich ehrlich mit dem auseinanderzusetzen, wofür wir die Verantwortung haben. Nordrhein-Westfalen ist mit dem Krankenhausplan NRW das erste Bundesland, das Strukturqualität geplant hat, damit die Menschen nicht vor einem Gebäude stehen, auf dem zwar „Krankenhaus“ dran steht, worin sie aber nicht die Qualität im Hinblick auf Ärztinnen und Ärzte vorfinden, die sie für ihre Versorgung brauchen.

Wir haben Qualitätskriterien in der Strukturplanung implementiert – dafür werden wir bundesweit gelobt –, ebenso die Konsequenzen des Bettenabbaus. Damit stehen wir auf Platz eins in der Krankenhausplanung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso stehen wir auf Platz eins in der Palliativ- und Hospizversorgung, wozu Bundesgesundheitsminister Gröhe gerade ein Konzept für alle Bundesländer geschrieben hat. Was ist der Maßstab? – Der Maßstab ist die Qualität und die Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Auch da würde ich mir wünschen, dass das anerkannt wird und dass Sie unser Land gesundheits- und pflegepolitisch nicht schlechtreden, sondern dass Sie mit den Pfunden, die wir haben, wuchern. Denn Nordrhein-Westfalen steht in diesen Bereichen auf Platz eins.

Ich will zum Bereich der Pflege übergehen. Auch da kann ich Ihre Einlassungen nicht verstehen. Bundesweit haben die Länder schon in der letzten Legislaturperiode versucht, sich mit dem Bundesministerium auf 10 % mehr Pflegeausbildungsplätze zu verständigen. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen in diesem Etat geschafft, von 32 Millionen € in 2010 auf jetzt auf 64 Millionen € aufzustocken. Das ist ein gigantischer Kraftakt. Damit haben wir von 9.271 Plätzen für Fachkräfte auf 17.350 Plätze in 2015 aufgestockt.

Wir haben unsere Hausaufgaben nicht nur bezüglich der 10 % gemeistert, sondern wir haben mit der Umlage und dem Kraftakt, die Schulplätze zu finanzieren, bundesweit vorbildlich viele Ausbildungsplätze geschaffen, und zwar nicht nur für die Menschen, die heute Pflege benötigen. Vielmehr sind das die Pflegeausbildungsplätze für Sie, für mich, für unsere Generation, wenn wir einmal in dieses Alter kommen. Denn diejenigen, die heute ausgebildet werden, werden irgendwann bei uns am Bett stehen. Diese Verantwortung haben wir jetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen finde ich, dass wir diese Umlage, diesen Kraftakt, den wir geschafft haben, auch gemeinsam verkaufen müssen. Die anderen Bundesländer machen es bereits. Die Bayern und andere Länder la-

den unsere Mitarbeiter aus dem Ministerium ein, weil sie diese Umlage von uns übernehmen wollen; denn es ist das einzige System, mit dem wir zukunftsfest in die Strukturen gehen.

Auch unser Pflegegesetz, unser GEPA, das Sie ja mitgetragen haben, ist einer der wesentlichen Bausteine, der uns nach vorne bringen wird. Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das die Investitionen so geregelt hat, dass alte Menschen nicht weiter Spekulationsobjekte sein können. Sie können es im Internet nachsehen: Nach wie vor bekommen Sie in anderen Bundesländern auf ein Pflegeheim, in dem Menschen leben, die versorgt werden müssen, 10 % Rendite angeboten. Sie wissen, wer es zahlt: Das zahlen die Menschen, die hilflos und pflegebedürftig sind. Das geht in Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Auch da sind wir auf Platz eins.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie kommen dann mit Dingen wie der Schlaganfallversorgung, oder Sie stellen Anträge, die zwar in der Intention richtig sind – nämlich eine bessere Versorgung vorzuhalten –, bei denen aber manchmal Ihr Weg nicht der richtige ist, und wo wir einen anderen Weg gewählt haben. In Nordrhein-Westfalen haben wir gesagt: Wir wollen nur da eine andere Versorgung bei Rehaeinrichtungen haben, wo beide – das Krankenhaus und die Rehaeinrichtung – miteinander kooperieren; wir wollen die Übergänge nicht an neuen Schnittstellen.

Dann würde ich mir wünschen, dass Sie den Dialog suchen. Denn Ihre Erfahrungen, Ihre Blickrichtung von vor Ort würde ich ja gerne mit einbeziehen, aber nicht in der Konfrontation, sondern im Dialog über die Konzepte von Anfang an. Ich kann Ihnen das nicht oft genug anbieten. Ich komme gerne auch in Ihre Fraktion. Ich führe gerne auch mit Ihnen die Auseinandersetzung. Denn es geht um unser aller Versorgung als Patienten und Patientinnen in diesem Land und später als Pflegebedürftige. Da sind wir gemeinsam in der Pflicht.

Ich könnte jetzt noch viele Beispiele nennen, wo wir genauso weit vorne sind, nämlich bundesweit auf Platz eins. Da ist zum Beispiel die Arzneimitteltherapiesicherheit – fünf von sechs bundesweiten Projekten sind aus Nordrhein-Westfalen. Da ist beispielsweise auch die Telematik und die Telemedizin – hier erbringen wir in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Spitzenleistungen. Auch bezüglich des neuen eHealth-Gesetzes setzen wir auf Bundesebene Standards. All dies mit Bildern zu hinterlegen, würde hier zu lange dauern. Aber Sie können mir glauben: Nordrhein-Westfalen steht an dieser Stelle ganz weit vorne.

Mit Ihrem Herumgemäkel an der einen oder anderen Stelle können Sie uns insgesamt in unserem System – mit all den Akteuren, die bereitwillig nach vorne laufen und die Strukturen wirklich substanzvoll verändern wollen – nur schaden. Ich würde mir

wünschen, dass wir miteinander laufen statt gegeneinander.

Es gibt aber noch einen weiteren Teil innerhalb des Einzelplans 15, den ich jetzt auch ansprechen werde, nämlich den der Emanzipationsabteilung. Auch da haben wir es in Nordrhein-Westfalen nicht nur geschafft, das in der Finanzierung wieder auszugleichen, was wir 2010 an Defiziten übernommen haben – nein, wir sind in diesem Haushaltsjahr auch nach vorne gegangen mit dem Vorschlag, den Frauenhausstrukturen ein Stück mehr Sicherheit in der Finanzierung zu geben, indem wir die Verpflichtungsermächtigungen eingestellt haben und sie nicht immer nur kurzfristig für ein Jahr planen müssen.

Wir haben versucht, an vielen Stellen die Strukturen mit den Frauen gemeinsam weiterzuentwickeln und neue Wege zu gehen. Wir haben versucht, die Bereiche „Gesundheit“ und „Frauenpolitik“ miteinander zu vernetzen, so auch bei der anonymen Spurensicherung mit dem Programm GOBSIS, das wir jetzt gerade nach vorne bringen wollen und das wir im Ausschuss ja auch mit allen gemeinsam positiv diskutiert haben. Auch das ist wieder ein Beispiel, wo Nordrhein-Westfalen bundesweit beobachtet wird und ganz weit vorne steht.

Wenn ich mir haushaltstechnisch, aber vor allen Dingen auch bilanztechnisch das anschauere, was im Einzelplan 15 gemeinsam mit dem Ministerium umgesetzt worden ist, stelle ich fest, dass wir bilanztechnisch ganz weit vorne stehen angesichts dessen, was wir an Finanzierung und Volumen zur Verfügung haben. Mit dem, was wir an Mitteln und Aufstockungen im Haushalt umgesetzt haben, haben wir die notwendigen Ressourcen erreicht.

Ich würde mir wünschen, dass wir auch diesen Haushaltsplan 2015 inhaltlich gemeinsam in unser aller Interesse umsetzen und nicht in der Konfrontation, um damit Gesundheit und Pflege für parteipolitische Auseinandersetzungen zu nutzen. Das wäre nicht richtig. Wir sind in Nordrhein-Westfalen in vielen Punkten auf Platz eins. Ich finde, da sollten wir uns auch gemeinsam auf die Schultern klopfen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Politikfelder, in denen der Landtag Nordrhein-Westfalen deutliche Signale setzen muss und setzt, und das auch gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg. Dazu gehören auch viele Themenblöcke der Frauen- und Gleichstellungspolitik, und das übrigens schon seit vielen Jahren.

Wir alle wollen und unterstützen die Maßnahmen gegen Gewalt, die oft in Familien stattfindet, oft gegen Frauen und Kinder gerichtet. Diese Delikte sind inzwischen nicht mehr Privatsache, vielmehr stehen Maßnahmen wie Wohnungsweisung oder die Anzeigepflicht durch die Polizei für das Stoppschild in unserer Gesellschaft.

Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es eine gute Infrastruktur zur Hilfe für die von Gewalt betroffenen Menschen. Diese wird – Frau Steffens hat das gerade ausgeführt – auch weiterentwickelt. Das sind Dinge, die wir alle unterstützen; und das ist gut so.

Wir haben uns intensiv – durchaus auch gemeinsam – mit Themen wie dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution beschäftigt. Hoffentlich wird es im nächsten Jahr in Berlin – mit unserer Begleitung und Unterstützung – eine längst überfällige Veränderung des Prostitutionsgesetzes geben. Natürlich streiten wir auch auf diesen Themenfeldern um die richtigen Maßnahmen.

Dennoch sind die Ziele, an denen wir arbeiten, einander ähnlich. Zum Beispiel wollen wir auch – das ist ein weiterer großer Block in unserem Bereich – eine bessere Teilhabe der Frauen in guten Berufen sowie beim Aufstieg und bei der Besetzung von Gremien erreichen. Manches, was hier insofern geschieht, ist leider seit Jahren mehr als ernüchternd.

Dabei geht es zum Beispiel um die Berufswahl der Mädchen. Da gibt es fast Stagnation, und es gibt leider wenig Zukunftsorientierung. Die Mädchen studieren und machen immer bessere Abschlüsse. Trotzdem nutzen sie sehr häufig ihre Chancen nicht optimal.

Warum wurde gerade jetzt in Berlin die Frauenquote für börsennotierte Unternehmen beschlossen? Sie wurde, meine Damen und Herren, nicht eingeführt, um die kleine Anzahl von Spitzenfrauen bei deren Karriere zu unterstützen. Es gibt sie, weil genau dieses Zeichen wichtig ist. Die Ampel ist auf „Grün“ gestellt. Dieses Signal ist für alle Frauen, aber auch für die gesamte Wirtschaft bestimmt.

Niemand, der sich jetzt nicht bewegt, kann die Aufgaben des demografischen Wandels, vor denen wir stehen, lösen. Das wird ganz sicher nie im Leben ohne oder gegen die Frauen gehen. Wer sich jetzt nicht bewegt, hat schon verloren. Die Zukunft hängt nämlich nicht mehr an Muskelkraft. Das Machoverhalten ist für die Zukunft eher kontraproduktiv.

Gute Teams sind gefragt, und es sind Menschen gefragt, die ihre unterschiedlichen Begabungen und das unendlich verfügbare Wissen der Welt so einsetzen, dass neue Produkte entstehen und dass es im internationalen Markt Innovationen gibt. Sprachen und Kommunikationsfähigkeit werden immer wichtiger.

Wir müssen uns meines Erachtens noch Sorgen darüber machen, dass viele gut ausgebildete junge

Leute – darunter vor allen Dingen leider mehrheitlich junge Frauen – ihre Jobs im öffentlichen Dienst suchen, der vermeintlich sicher ist. Eigentlich benötigen wir aber junge Menschen, die Lust auf Verantwortung und darauf haben, Experimente durchzuführen und ihre Nase in den Wind zu stellen.

Weiterhin brauchen wir auch eine noch bessere Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen, die dafür sorgen müssen, dass weiter- und nachqualifiziert wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Regina van Dinther (CDU): Sie sollten Drehscheiben für die jungen Menschen mit ihren Talenten sein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen deshalb eigentlich aus dem öffentlichen Sektor heraus mehr Initiative für bessere Zusammenarbeit und Vermeidung von Bevormundung. Wir haben aber gerade festgestellt, dass hier zu viel reguliert wird. Das neue Hochschulgesetz führt da genau in die falsche Richtung. Meine Damen und Herren, das alles ist zu kritisieren.

Meine Kollegen haben auch schon darauf hingewiesen, dass zu viel Geld in falsche Projekte gesteckt wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mit Blick auf die Zukunft ist das nicht der große Wurf. Zwar sehen wir in Bezug auf viele Dinge im Frauenhaushalt Übereinstimmung, lehnen den Haushalt aber insgesamt ab. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Jansen.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten den Haushalt 2015 im Bereich Emanzipation naturgemäß mit dem Schwerpunkt „Gleichstellung von Frauen und Männern“. Auf diesem Weg sind wir – Rot und Grün – als regierungstragende Fraktionen mit dem Ministerium seit der Regierungsübernahme 2010 ein gutes Stück vorangekommen. Der Haushalt ist seit 2010 um 7,6 Millionen € gestiegen. Ich möchte allerdings gleich dem Vorwurf der Verschwendung vorbeugen: Der Haushaltsansatz von 2014 ist überrollt worden, sodass man hier sicherlich nicht von einer Ausgabenorgie sprechen kann.

Die Ausgabenbereiche sind Ihnen bekannt; deshalb möchte ich nur einige Ausführungen zu bestimmten Schwerpunkten machen.

Einmal geht es um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – zumindest aber um die Bekämpfung der Folgen von Gewalt. Hierzu gehört natürlich auch die Einführung eines landesweit einheitlichen Projektes zur anonymen Spurensicherung, für das wir wiederum 400.000 € im Haushalt bereitgestellt haben. Ein wichtiges Signal für diese Frauenhilfe-Infrastruktur ist übrigens auch die Verpflichtungsermächtigung für die Frauenhäuser, die bis 2018 den Fortbestand der Arbeit garantiert.

Als nächsten Punkt nenne ich die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Dieser Punkt ist mir persönlich sehr wichtig, denn damit wird die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen gestärkt. Ein Schwerpunkt dabei ist aus meiner Sicht ganz klar das Ziel, eine Festschreibung der Aufgaben und auch des Stellenumfangs zu erreichen. Vor Kurzem war ich in einer Gemeinde im Kreis Heinsberg. Die dortige Gleichstellungsbeauftragte sagte mir, dass sie ungefähr 2,5 Stunden pro Woche im Rahmen ihres Stellenumfangs für die Gleichstellungsaufgaben verwenden kann. Sie ist gleichzeitig aber auch Assistentin des Bürgermeisters, also des Chefs der Verwaltung. Ich denke, dass da der Handlungsauftrag ganz klar wird.

Darüber hinaus muss man auch daran erinnern, dass laut § 5 der Gemeindeordnung die Gleichstellungsbeauftragten eben nicht nur für die Gleichstellungspolitik in der Stadtverwaltung zuständig sind, sondern diese Aufgaben für die ganze Gemeinde übernehmen. Daran muss man manchmal, glaube ich, unsere Hauptverwaltungsbeamten sehr deutlich erinnern.

Ein weiterer Punkt – es ist der letzte, den ich hier nennen möchte – ist mir besonders wichtig. Er betrifft die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“. Es gibt diese seit 2011. Vielleicht darf ich darauf aufmerksam machen, dass diese Zentren – das ist ein Beweis ihrer guten und wichtigen Arbeit – über die Frist 30. Juni 2015 hinaus verlängert werden. Diese Kompetenzzentren leisten sehr wichtige Arbeit, auch natürlich Netzwerkarbeit. Sie helfen Frauen beim Wiedereinstieg sowie bei der Gründung bzw. dem Einstieg in Selbstständigkeit. Auch entwickeln sie Konzepte für familien- und frauenfreundliche Personalpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da bald Weihnachten ist, hatte ich mir einen Wunsch aufgeschrieben. Leider hat sich Frau Schneider aber ihre Weihnachtsmann-Kappe schon vom Kopf gerissen. Ich hätte mir nämlich eigentlich gewünscht, dass sie einmal auf diese mantraartig vorgetragene Forderung verzichten würde, diese Kompetenzzentren wieder abzuschaffen. Das hat sich leider nicht er-

füllt. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass wir da noch zu einem Konsens kommen werden.

In jedem Fall sind wir mit diesem Haushalt auf einem guten Weg bei der Gleichstellung von Frauen und Männern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Jansen. – Als nächste Rednerin spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den ersten Blick zeigt der Etat für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation für das Jahr 2015 keine Veränderungen gegenüber dem diesjährigen. Auf den zweiten Blick hat sich aber doch etwas verändert. So wird beispielsweise den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen für die kommenden drei Jahre Planungssicherheit gewährt, indem die Ausgaben bis einschließlich 2017 durch Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung verstetigt werden.

Für die Empfänger und Leistungserbringer ist dies freilich ein gutes, ein positives Signal. Ihre wertvolle Arbeit soll gesichert werden. Das kommt vielen Hilfsbedürftigen zugute. Haushaltstechnisch handelt es sich aber eher um eine unelegante Lösung, denn hier werden Gelder verfrühstückt, die noch gar nicht erwirtschaftet und vereinnahmt worden sind. Dadurch erhält diese Wohltat leider einen faden Beigeschmack.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir die Frage, ob die Aufwendungen für die flächendeckende Einführung der anonymen Spurensicherung in Höhe von 400.000 € nun ebenfalls auf diesem Level für die kommenden drei Jahre eingefroren werden. Für die Vorbereitung einer landesweiten Installation eines solchen Systems mag dieser Betrag zwar ausreichend sein; aber ich bezweifle, dass hiermit der Rollout finanziert werden kann, der nach jetzigen Planungen im Jahr 2016 anstehen wird und der unglaublich wichtig ist.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Bereich Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zählt zu den sogenannten freiwilligen Leistungen des Landes. Es gibt also keine gesetzlichen Verpflichtungen, die festschreiben, wo, wie und in welcher Höhe Ausgaben getätigt werden sollen. Der Etat kann also sehr variabel ausgegeben werden.

Mit dieser großen Handlungsfreiheit muss aber auch verantwortungsvoll und sorgsam im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltspolitik umgegangen werden. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Für meine Fraktion darf ich betonen, dass wir uns an den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit halten. Wir

wollen dem Bürger nicht unnötig in die Tasche greifen. Die hier in Nordrhein-Westfalen immer noch angewendete Praxis, für Konsumausgaben immer neue Schulden aufzunehmen, geht zulasten künftiger Generationen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Der Appell geht auch an Sie. Auch in diesem Etat steckt noch viel Luft. Und er trägt nur unzureichend zur Erreichung der Schuldenbremse im Jahre 2020 bei.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie in den Vorjahren kommt Frau Ministerin auch in diesem Jahr nicht darum herum, dass ich Ihr kostspieliges Prestigeobjekt, die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“, kritisiere, wie es Frau Jansen fast schon gefordert hat. Diese Zentren kosten immerhin 3 Millionen €.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Wir brauchen diese 16 Kompetenzzentren aber nicht. Es handelt sich nicht nur um eine Doppelstruktur. Die Aufgabenwahrnehmung ist auch noch sehr einseitig ausgerichtet, nämlich nur auf Frauen. Männer, LSBTTI schauen dabei in die Röhre. Hier zeigt sich: Gleichstellungspolitik wird in Nordrhein-Westfalen allzu oft gleichgesetzt mit Frauenpolitik und dem Ruf nach Quote.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Auch in Berlin scheint das jetzt als Allheilmittel gesehen zu werden. Ministerin Schwesig sagte vor Kurzem:

„Dabei geht es um rund 170 Aufsichtsratsmandate für Frauen. Darum einen solchen Zinnobol zu machen, leuchtet mir überhaupt nicht ein.“

(Marc Herter [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

– Nein, sehr geehrte Damen und Herren. Für 170 Frauen ein Gesetz zu machen, das leuchtet nicht ein, zumal diese 170 Frauen es auch ohne Quote geschafft hätten, jetzt aber den Stempel der Quotenfrau haben.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Gudrun Elisabeth Zentis [GRÜNE])

Frau Ministerin, vermutlich werden Sie es mir gleich wieder vorwerfen; ich darf daher Ihrer späteren Erwiderung vorgreifen und betone: Selbstverständlich setzen wir Liberale uns für eine innovative Frauenförderung ein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Seit wann?)

Sie muss unseres Erachtens schon bei der Berufswahlentscheidung ansetzen. Diese sollte nicht von der klassischen Geschlechterrolle, sondern vielmehr von Fähigkeiten und Interessen geleitet werden.

Weiterhin bedarf es einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, angefangen beim U3-Ausbau bis zum Ganztagsausbau. Wir brauchen endlich genügend Plätze, in denen unsere Kinder eine gute und liebevolle Betreuung erfahren.

Wenn solche Ideen in Ihrem Haushaltsentwurf zu finden wären, würden wir diesem auch zustimmen. So muss ihn die FDP-Fraktion leider ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsansatz für den Bereich Emanzipation beträgt auch in diesem Jahr knapp 23 Millionen €. Das heißt, der Haushaltsansatz ist überrollt – und das ist, was die Verlässlichkeit der Frauenförderung in diesem Land – die Frauenhilfe und Infrastruktur und deren Unterstützung angeht –, ein sehr gutes Zeichen.

Denn trotz knapper Haushaltsmittel dokumentiert dieser Haushalt, dass dieser Landesregierung Frauenförderung und die Unterstützung der Fraueninfrastruktur wichtig ist und nicht nur ein Feigenblatt ist, wie ich das schon wieder bei der FDP-Fraktion rausgehört habe. Ihre von Ihnen eingeforderten innovativen Konzepte vermisste ich immer noch: im Frauenausschuss kein Wort dazu zu hören. Ich bin gespannt auf die Debatte nachher zu Ihrem Antrag zur Männerpolitik. Ich möchte lieber über Frauenpolitik sprechen.

Ein wichtiger Schwerpunkt dieses Haushaltsplans ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dort haben wir eine breite und gut aufgestellte Infrastruktur. Mit der von uns in den Haushalt eingestellten Verpflichtungsermächtigung können wir nun die Arbeit bis zum Jahre 2018 kontinuierlich sichern. Das gibt Planungssicherheit, und das ist wichtig.

Darüber hinaus haben wir als Fraktionen verabredet, dass wir auch den Mittelansatz noch moderat erhöhen wollen, um auch bislang weniger erreichte Zielgruppen mehr in den Blick zu nehmen. Ich verweise auf den Landesaktionsplan, der im Ministerium unter breiter Beteiligung der Frauenhilfeinfrastruktur erarbeitet worden ist, um den dort verabredeten Maßnahmen gerecht zu werden.

„Frau und Beruf“, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein steter Quell der Freude bei den Haushaltsdebatten. Liebe Frau Schneider, da muss man sagen: Jährlich grüßt das Murmeltier. Ich habe langsam das Gefühl, Ihre mantraartig vorgetragene Kürzungsforderung beim Kompetenzzentrum „Frau und

Beruf“ ist sozusagen die Allzweckwaffe der Frauenpolitik und der Haushaltspolitik der FDP-Fraktion.

Noch immer gibt es strukturelle Defizite bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Auch wenn Sie das nicht anerkennen wollen, sind doch 22 % Lohnunterschied ein Fakt. Es ist auch ein Fakt, dass Frauen nicht in Führungspositionen ankommen, obwohl sie gut qualifiziert sind. Dass Sie hier immer wieder unterstellen, dass Quotenfrau sozusagen ein Schimpfwort wäre, wenn Frauen qua Quote dahinkommen, wo sie qua Qualifikation leider bislang nicht angekommen sind, ist doch eine Unverschämtheit den Frauen gegenüber.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, den Punkt „Kompetenzzentren“ gegen das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ausgespielt.

Da sagen Sie, man könnte die Mittel doch besser verwenden, wenn man sie umleiten würde. Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen stellen Sie also gegen den Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt. Ich muss sagen, das ist nicht innovativ, das ist eine Politik, die den Frauen in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht wird. Und das haben die Frauen in diesem Land auch nicht verdient.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch kurz einen Satz zum Bereich LSBTTI ausführen. Mit diesem Haushaltsentwurf arbeiten wir auch weiter an der konsequenten und sukzessiven Umsetzung des breit erarbeiteten Landesaktionsplans. Dass es so wichtig ist, dass wir diesen Aktionsplan aufgelegt haben, zeigen die anhaltenden öffentlichen und medialen Debatten – frei nach dem Motto: Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.

Ich möchte hier aber ganz deutlich machen: Es geht hier nicht darum, eine Ideologie zu verbreiten. Es geht auch nicht um „hidden agenda“. Das, was wir mit dem Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie machen, ist Menschenrechtsbildung und ein klares Statement für Vielfalt in dieser Gesellschaft und gegen Diskriminierungen. Deswegen sind auch dieser Haushaltsplan und dieser Ansatz so wichtig. Ich finde es schade, dass ich leider nicht mehr genügend Zeit habe, um auf die einzelnen wichtigen Projekte einzugehen wie beispielsweise die Kampagne „Anders und gleich“ oder auch die wichtigen Projekte im Bereich der Jugendarbeit.

Trotzdem glaube ich: Mit diesem Haushaltsansatz leisten wir einen wichtigen Beitrag zur innovativen Emanzipationspolitik. Ich würde mich freuen, wenn sich auch die FDP-Fraktion der allgemeinen Meinung hier im Hause anschließen würde, dass wir in vielen Bereichen auch gemeinsam stehen. Kommen Sie auch zurück und machen mit uns gemeinsam

die von Ihnen eingeforderte innovative Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Für die Piratenfraktion ergreift nun das Wort Herr Olejak.

Marc Olejak (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Eichhörnchen! Im Einzelplan 15 nehmen die Bereiche „Gesundheitspflege“ und „Alter“ den bekanntermaßen größten Anteil an.

(Unruhe – Glocke)

Die 23 Millionen € wurden dankenswerterweise gerade von Frau Paul erwähnt. Ich bin froh, dass wir im Übrigen letztes Jahr die Mittel für die anonyme Spurensicherung beschlossen hatten. Dadurch konnte der Emanzipationshaushalt entsprechend aufgestockt werden.

Im Ausschuss hatten wir gerade den Abschlussbericht des „Runden Tisches Prostitution“ besprochen, und wir begrüßen die Ergebnisse. Dieser Tisch war ganz eindeutig mal nicht eine „Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben“-Runde, sondern hier wurden wirklich grundsätzliche Fragen beantwortet.

Wir Piraten begrüßen unter anderem, dass der Schutz der Persönlichkeit als ein äußerst wichtiges Gut bewertet wurde. Eine Meldepflicht für Prostituierte wurde als sehr skeptisch eingestuft. Wir Piraten hoffen, dass die Annahme dieser Aussage auch zukünftig Bestand haben wird. Wir lehnen eine Meldepflicht für Prostituierte grundsätzlich ab.

Wenngleich also eine Meldepflicht nicht eingeführt wird, gefährden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ihre Anonymität eventuell zukünftig durch Fotos und Werbung im Internet. Das ist dort durchaus üblich. Die Förderung der Medienkompetenzen auch bei Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ist von zentraler Bedeutung zum Schutz der Persönlichkeit. Dies wurde im Übrigen im Abschlussbericht noch einmal betont.

Zur Gesamtarbeit im Frauenausschuss können wir festhalten: Es wurden in diesem Jahr deutlich mehr Beratungsgegenstände federführend behandelt. Von null auf fünf! Respekt! Geht doch!

(Beifall von den PIRATEN)

Damit ist meine Kritik aus dem letzten Jahr eindeutig hinfällig, zumindest was die fünfmal antragstellenden Parteien der Opposition betrifft. So möchte ich mich auch ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien bedanken.

(Beifall von den PIRATEN)

Hinweis: Eventuell kommt im nächsten Jahr auch einmal etwas federführend von den regierungstragenden Fraktionen. Das fände ich sehr schön.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Jetzt nutze ich die Gunst des Moments, gehe noch einmal auf unseren letzten Antrag ein und plädiere für eine nachhaltige Finanzierung von Frauenhäusern über 2017 hinaus. Es ist schön, dass wir diesen Etat wieder haben. Wir hätten aber gerne eine eindeutige Regelung zwischen Bund und Land, eine gesetzliche Grundlage, um die Finanzierung von Frauenhäusern regulär geklärt zu sehen. Und es ist nicht richtig einleuchtend, warum von Gewalt betroffene Frauen, die unter SGB II fallen, ihren Aufenthalt in einem Frauenhaus selbst finanzieren müssen.

Zu guter Letzt ist immer noch die Frage nach besonderen Angeboten auch für männliche Opfer häuslicher Gewalt noch völlig unberücksichtigt. Auch hier ist noch viel Luft nach oben.

Die im Bereich Emanzipation veranschlagten Mittel von 8,1 Millionen € für die Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen können nur der Anfang sein. Wir brauchen ein Finanzierungsgesetz, welches genau diese prekäre Situation aufhebt und eine gesicherte Finanzierung garantiert. Dieses ist aus unserer Sicht leider auch der kritischste Punkt im vorliegenden Einzelplan. Von daher werden auch wir dem Einzelplan 15 insgesamt nicht zustimmen können. – Ich danke Ihnen, und noch einen schönen Tag!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Olejak. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 15. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7515, den Einzelplan in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne wie angekündigt. Wer ist gegen diesen Beschlussvorschlag? – Das sind die Piratenfraktion, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 15 in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen.**

Wir rufen nun auf:

Einzelplan 09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Groschek, Sie waren zwei Jahre Zeitsoldat bei der Marine.

(Unruhe – Glocke)

Daher ist Ihnen geläufig, was Flottmachen bedeutet.

Flottmachen bedeutet – erstens –, ein Schiff wieder seetüchtig zu machen oder – zweitens – ein auf Grund gelaufenes Schiff wieder ins tiefe Wasser zu bringen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft sagte am 10. September 2014 hier in diesem Plenarsaal – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Wir haben den sozialen Wohnungsbau wieder flottgemacht in diesem Land. Und darauf bin ich stolz.“

Seit Regierungsübernahme von SPD und Grünen im Jahr 2010 geht aber das Fördervolumen für den sozialen Wohnungsbau kontinuierlich zurück. Die 502 Millionen €, die im Jahr 2013 an Fördermitteln abgerufen wurden, sind nicht einmal die Hälfte dessen, was 2010 unter der CDU-geführten Landesregierung geflossen ist. Das waren nämlich mehr als 1 Milliarde €.

Herr Minister Groschek, daher bitte ich Sie, Frau Kraft einmal den Unterschied zwischen „flottmachen“ und „auf Grund laufen“ zu erklären.

(Beifall von der CDU – Gordan Dudas [SPD]:
Wo haben Sie denn gedient?)

Sie scheint ihn nicht zu kennen.

Noch etwas kennt Frau Kraft nicht. An besagtem 10. September 2014 sagte die Ministerpräsidentin über die CDU-geführte Vorgängerregierung zur sozialen Wohnraumförderung – ich zitiere nochmals –:

„Bei Ihnen ist da viel in den Einfamilienhausbau gegangen.“

Unsere Frage, wie viele Mittel tatsächlich in den Einfamilienhausbau gegangen sind, hat die Ministerpräsidentin nicht beantwortet. Diese Frage kann sie auch überhaupt nicht beantworten; denn die Förderergebnisse für selbst genutztes Wohneigentum unterscheiden gar nicht zwischen Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern. Wenn es Frau Kraft in den ideologischen Kram passt, werden einfach wilde Behauptungen aufgestellt, die sich überhaupt nicht nachweisen lassen.

Wenn es Frau Kraft in den Kram passt, lässt sie auch ihrer Fantasie freien Lauf. So sagte sie am 21. Mai 2014 in einem Interview beim Kölner „Express“ – ich zitiere erneut mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Außerdem investiert kein anderes Bundesland so viel in den sozialen Wohnungsbau wie NRW: